

Vorlage

**der Oberösterreichischen Landesregierung
betreffend der
Genehmigung zur Bedeckung der Baukostenmehrkosten/Preisgleitung
sowie der Bedeckung der anteiligen Zwischenfinanzierungskosten für
Hochwasserschutz Machland Nord**

[OGW-SW-830054/389-2014]

1. Vorbericht

Information zu den bereits genehmigten Baukosten

Zur Sicherstellung der Umsetzung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau wurde auf Grund der Folgen und Erfahrungen des Donauhochwassers 2002 zwischen dem Bund einerseits und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich (20.11.2006) und Wien andererseits im Jahr 2006 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (LGBl. Nr. 28/2007) abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung der Vertragsparteien, die zur Vervollständigung des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau erforderlichen Maßnahmen binnen zehn Jahren ab Abschluss der Vereinbarung durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. zu fördern. Das Projekt Hochwasserschutz Machland Nord ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Förderschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

- 50 % Bund
- 30 % Land OÖ
- 20 % Antrag stellender Interessent

In dieser Vereinbarung wurden für das Projekt Machland Nord 50 % Bundesmittel für die Aufbringung der **geschätzten Errichtungskosten** von gesamt **144,2 Mio. Euro**, basierend auf der Preisbasis 2005, zugesichert. Die Bundesmittel wurden bzw. werden in einzelnen Tranchen bis zum Jahr 2016 entsprechend einem mit dem Bund vereinbarten Finanzplan zur Verfügung gestellt. Zur Bestreitung des 20 %igen Anteils der Interessenten gewährt das Land Oberösterreich Bedarfszuweisungen, deren Ausschüttung im Jahr 2009 begann und noch bis zum Jahr 2018 läuft.

Der 30 %ige Landesmittelanteil in der Höhe von 43.260.000 Euro wurde mit Landtagsbeschluss Nr. 1500/2008, XXVI. Gesetzgebungsperiode vom 5. Mai 2008 (OGW-SW-430054/714-2008) genehmigt.

Information zu dem bereits genehmigten Zwischenfinanzierungsrahmen

Im März 2009 hat der Oö. Landtag zur ehest möglichen Absicherung der Bevölkerung des Machlandes gegen Hochwässer eine Verkürzung der ursprünglich für zehn Jahre vorgesehenen Bauzeit auf sieben Jahre für die Hochwasserschutzmaßnahme Machland Nord beschlossen und für die dadurch erforderliche Fremdmittelaufnahme die Oö. Landesregierung zur Abgabe einer Haftungserklärung für einen **Zwischenfinanzierungsrahmen in Höhe von max. 57 Mio. Euro Land Oberösterreich zzgl. Zinsen** mit Regierungsbeschluss vom 23. Februar 2009 (OGW-SW-430054/741-2009) **ermächtigt**. Die Kosten der durch die Bauzeitverkürzung erforderlichen Zwischenfinanzierung werden vom Land Oberösterreich zu 60 % und vom Hochwasserschutzverband Donau Machland zu 40 % bezuschusst.

Eine Zwischenfinanzierung war erforderlich, da die im Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vorgesehenen Jahresraten nicht auf eine beschleunigte Baumsetzung abgestellt war und diesem Vertrag die Gesamtbaukosten in der Höhe von 144,2 Mio. Euro zu Grunde lagen.

Zur weiteren Verkürzung der Bauzeit auf vier Jahre sowie zur zwischenzeitlichen Bedeckung der Baumehrkosten/Preisgleitung wurde vom Oö. Landtag eine Erhöhung des **Zwischenfinanzierungsrahmens letztendlich auf max. 137,5 Mio. Euro zzgl. Zinsen** und der entsprechenden **Landeshaftung** mit Regierungsbeschluss vom 16. April 2012 (OGW-SW-830054/39-2012) **genehmigt**. Auch die daraus resultierenden Zwischenfinanzierungskosten werden vom Land Oberösterreich zu 60 % und vom Hochwasserschutzverband Donau Machland zu 40 % bezuschusst.

2. Genehmigung

Bezuschussung der Zwischenfinanzierungskosten

Für die Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten sollten bis zum Jahr 2023 Zinszuschüsse gewährt werden. Die Höhe dieser Zuschüsse hängt vom aktuellen Zinssatz ab. Aufbauend auf dem von der MLD gemeldeten Bedarf wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,5 %, 3,0 % und 4,0 % folgende **Zuschussverpflichtung** des Landes Oberösterreich für den Zeitraum **2014 bis 2023 geschätzt**:

Jahrestangenten Zwischenfinanzierung

| Jahr | Zinsen Land (60 %) | | |
|-------------|--------------------|----------------|----------------|
| | Zinssatz 1,5 % | Zinssatz 3,0 % | Zinssatz 4,0 % |
| 2014 | 1.123.200,00 | 2.246.400,00 | 2.995.200,00 |
| 2015 | 907.374,03 | 1.814.748,06 | 2.419.664,08 |
| 2016 | 693.600,06 | 1.387.200,12 | 1.849.600,16 |
| 2017 | 572.598,09 | 1.145.196,18 | 1.526.928,24 |
| 2018 | 463.962,12 | 927.924,24 | 1.237.232,32 |
| 2019 | 355.313,84 | 710.627,68 | 947.503,57 |
| 2020 | 267.865,32 | 535.730,64 | 714.307,52 |
| 2021 | 154.973,84 | 309.947,68 | 413.263,57 |
| 2022 | 144.173,84 | 288.347,68 | 384.463,57 |
| 2023 | * | * | * |
| Summe: | 4.683.061,14 | 9.366.122,28 | 12.488.163,04 |

* Restzahlung abhängig vom Zeitpunkt des Fördermitteleingangs

Die endgültige Höhe des Zuschusses des Landes OÖ zu den Zwischenfinanzierungskosten ist vom tatsächlichen Zinssatz und dem Zeitpunkt der Darlehenstilgung abhängig. Ab dem Zeitpunkt der Kollaudierung der einzelnen Baulose werden diese Zwischenfinanzierungskosten als Mietzinskomponente im Rahmen der laufenden Betriebskosten bezuschusst.

Erforderniserhöhung Baukosten

Nach weitgehender Fertigstellung des Hochwasserschutzprojekts Machland Nord werden von der **Machland-Damm GmbH (MLD) prognostizierte Gesamtbaukosten** in der Höhe von **182,6 Mio. Euro (netto)** angegeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 144,2 Mio. Euro - ursprüngliche Kostenschätzung, Preisbasis 2005 (79,0 %)
 - 26,6 Mio. Euro - Preisgleitung (14,6 %)
 - 11,8 Mio. Euro - Baumehrkosten (6,4 %)
-
- ≙ **182,6 Mio. Euro - prognostizierte Gesamterrichtungskosten (netto)**

Die **Baumehrkosten** werden vom Förderungsnehmer im Wesentlichen wie folgt begründet:

- zusätzliche Pumpwerke
- umfangreiche Planungsänderungen
- erhöhter Aufwand Sachverständigendienst und zusätzliche Behördenauflagen
- Verlegung Schiffsstationen, Baugrundverbesserungsmaßnahmen
- unvorhersehbare Altlasten
- unerwartete Erschwernisse

Durch Gegenüberstellung der prognostizierten Gesamterrichtungskosten in Höhe von 182,6 Mio. Euro und der der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zugrunde gelegten Kosten in Höhe von 144,2 Mio. Euro ergibt sich ein **zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 38,4 Mio. Euro**.

In der am **4. Oktober 2013** in Kraft getretenen **2. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG** (BGBl. I Nr. 201/2013) verpflichten sich der Bund und das Land OÖ unter anderem für die Maßnahme "Machland Nord" im Zeitraum **2017 bis 2023** diesen **zusätzlichen Zuschussbedarf** durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zu bedecken. Aufbauend und ergänzend zur Vereinbarung LGBl. Nr. 28/2007 kommen der Bund und das Land OÖ unter anderem darin überein, diese Bedeckung wie folgt vorzunehmen:

| | | |
|---|-----------------------------|---------------|
| - | 19,20 Mio. Euro Bund | (50 %) |
| - | 11,52 Mio. Euro Land | (30 %) |
| - | 7,68 Mio. Euro Interessent | (20 %) |
| = | 38,40 Mio. Euro | |

Um die Zwischenfinanzierungskosten (Zinsendienst) möglichst gering zu halten, werden bereits in den Jahren **2017 bis 2019** die **Förderungsmittel des Landes OÖ** zur Bedeckung der anteiligen Baumehrkosten/Preisgleitung wie folgt ausbezahlt:

Jahrestangenten Land

| Jahr | Euro |
|---------------|----------------------|
| 2017 | 4.500.000,00 |
| 2018 | 4.500.000,00 |
| 2019 | 2.520.000,00 |
| Summe: | 11.520.000,00 |

Jahrestangenten Interessentenbeiträge/Gemeindebeiträge/Bedarfszuweisungsmittel

| Jahr | Euro |
|---------------|---------------------|
| 2019 | 3.840.000,00 |
| 2020 | 3.840.000,00 |
| Summe: | 7.680.000,00 |

3. Befassung des Oö. Landtags

Der sich aus dem Vorbericht ergebende Leistungszeitraum bzgl. **Baumehrkosten/Preisgleitung** zzgl. Zwischenfinanzierungskosten führt für das Land Oberösterreich zu Mehrjahresverpflichtungen, welche gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung des Oö. Landtags bedürfen.

4. Dringlichkeit

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Auf Grund der Dringlichkeit wird gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.**
- 2. Die zur Bedeckung der Baumehrkosten/Preisgleitung erforderlichen Zuschüsse in Höhe von**

11.520.000 Euro

(in Worten: elf Millionen fünfhundertzwanzigtausend 00/100)

im Zeitraum 2017 bis 2019 aus der A-Vst. 1/631405/7778/003 (*Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz, durch Hochwasserspeicher, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen, Donau Machlanddamm*), sowie die zur Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten erforderlichen Zuschüsse im Zeitraum 2014 bis 2023 werden genehmigt.

Linz, am 28. April 2014
Für die Oö. Landesregierung:

Anschober
Landesrat